EVANGELISCH-LUTHERISCHE
LANDESKIRCHE HANNOVERS

DAS LANDESKIRCHENAMT

1 Landeskirchenamt ■ Postfach 37 26 ■ 30037 Hannover

Mitteilung K 16/2017
(lt. Verteiler)

Dienstgebäude Rote Reihe 6
30169 Hannover
Telefon/ Telefax 0511 1241-0/266
E-Mail landeskirchenamt@evlka.de
Auskunft Frau Sebbin
Durchwahl 0511 3604-383
E-Mail Sylvia.Sebbin@diakonie-nds.de

Datum 14. November 2017
Aktenzeichen N-610-0/52
Vorgangs-Nr. V-N-610-0-5731/52
(Bitte Az. und Vorgangs-Nr. angeben)

Jahresberichte über die diakonischen Handlungsfelder der Kirchenkreise

Bitte senden Sie uns die Jahresberichte künftig nur noch per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Kirchenkreise bzw. ihre Diakonischen Werke, zum Teil auch einzelne Beratungsdienste, senden uns regelmäßig Jahresberichte über ihre vielfältigen diakonischen Aktivitäten. Diese Berichte sind für uns eine wichtige Informationsquelle. Sie verschaffen uns eine Gesamtübersicht über die diakonischen Arbeitsfelder und ermöglichen es uns, die Weiterentwicklung der Arbeit zu verfolgen. An dieser Informationsmöglichkeit soll unbedingt festgehalten werden.
Die Berichte sind größtenteils sehr ansprechend gestaltet. Sie dienen nicht nur der Information des Landeskirchenamts, sondern auch der Präsentation der Arbeitsfelder gegenüber Dritten. Dies können Privatpersonen sein, die auf die diakonischen Angebote des Kirchenkreises aufmerksam gemacht werden, oder auch Zuschussgeber, die über die Verwendung der bereitgestellten Mittel informiert werden sollen. Diesen Personen und Organisationen werden die Jahresberichte in Papierform zur Verfügung gestellt.

Für den Bereich des Landeskirchenamts bitten wir jedoch, die Jahresberichte - soweit möglich - nur noch in elektronische Form zu übersenden. Dies erleichtert uns die schnelle Weitergabe und die Aufbewahrung der Berichte und trägt möglicherweise auch dazu bei, die Druck- und Versandkosten zu verringern.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Springer)

…/2

Verteiler:
Kirchenvorstände und Kapellenvorstände
Verbandsvertretungen der Gesamtverbände und
Verbandsvorstände der Kirchengemeindeverbände
durch die Kirchenkreisvorstände
(mit Abdrucken für diese und die Diakonischen Werke der Kirchenkreise,
die Vorstände der Kirchenkreisverbände und
die Kirchenkreisämter bzw. Kirchenämter)
Landessuperintendenturen
Rechnungsprüfungsamt (mit Abdrucken für seine Außenstelle)
Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen